



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Dräger & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 4. Mai.

Das 7te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält folgende
Ullerhöchste Kabinetsordre vom 12.
April 1822, betreffend das Ver-
fahren bei Amts-Entsezung der
Geistlichen und Jugendlehrer, wie
auch anderer Staatsbeamter.

Es ist Mir angenehm gewesen, daß das
Staatsministerium in dem Berichte vom 22.
Dezbr. pr. Vorschläge zu einem zweckmäßigeren
Verfahren bei Amts-Entsezung der Geistlichen
und Jugendlehrer gemacht hat.

Im Allgemeinen stimme Ich den hierüber
aufgestellten Ansichten und darauf gegründeten
Anträgen ganz bei. Ich ertheile daher Ihnen,
dem Minister der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten, durch gegenwärtige Order,
nach dem Vorschlage des Staatsministeriums,
eine bestimmtere Einwirkung auf die Amts-Ent-
sezung der genannten Beamten um so mehr,
als Sie nur dadurch die Richtung der Lehre zu
leiten, so wie die pünktliche Befolgung der den
Lehrern gegebenen Arweisungen zu sichern ver-
mögen, und als sich bei der bisherigen Einrich-

tung oft, ein gerichtliches Verfahren zwischen
die anfängliche und endliche disciplinelle Ent-
scheidung, gestellt hat, wodurch die bei Meiner
Order vom 17. Dezember 1805 vorschweben-
de Absicht,

ohne nachtheilige Weitläufigkeiten un-
würdige Subjekte von dem wichtigen
Ame der Religionslehre und Jugend-
bildung sofort zu entfernen,
bereitst worden ist. Um nun diese Absicht
wirlich zu erreichen, sehe Ich Folgendes fest:

- 1) Gegen die, nach §. 532. Th. II. Tit. 11.
des Allgemeinen Landrechts von den geist-
lichen Obern, resp. von den Konsistorien
und Regierungen angedeutete, Entsezung
eines Pfarrers wegen begangener Exesse
in seinem Amte, soll der im §. 533. l. c.
begründete Antrag auf formliche gericht-
liche Untersuchung und Entscheidung nicht
mehr statt finden, sondern nur ein Re-
kurs an den Minister der geistlichen und
Unterrichts-Angelegenheiten.
- 2) In diesem, so wie in allen Fällen, wo
wegen Amtsvergehen die Versezung oder

Amtsenthebung eines geistlichen oder eines bei einer öffentlichen Unterrichtsanstalt angestellten Lehrers in Antrag gebracht wird, sind die gehörig instruirten Akten von der Provinzialbehörde mittelst eines ausführlichen, das Resultat der Ausmittelungen vollständig darstellenden Berichts, mit ihrem Gutachten dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zur weiteren Entscheidung einzusenden.

- 3) Ein Gleiches muß geschehen, wenn die wegen gemeiner Vergehen gegen Geistliche und Jugendlehrer geführten gerichtlichen Untersuchungen die Amtsenthebung des Angeklagten zwar nicht zur Folge gehabt haben, die Provinzialbehörde aber, des vielleicht völlig absolvatorischen Erkenntnisses ungeachtet, die Enthebung oder Versehung aus Gründen der Kirchenzucht und Dienstdisciplin für nothwendig erachtet.
- 4) Die Entscheidung auf diese Fälle steht Ihnen, dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, in demselben Maafse zu, wie solche in Meinen früheren Ordens den damaligen höchsten Behörden dieses Verwaltungszweiges übertragen war. Ich überlasse Ihnen solche um so mehr, als nur Sie Mir für die Meinen Absichten entsprechende Verwaltung Ihres Departements verantwortlich sind, und indem Ich auf diese Art die bisherige Einrichtung abänderne, stelle Ich Ihrem Pflichtgefühle anheim, in wie weit Sie die Gutachten der vortragenden Räthe in der betreffenden Abtheilung Ihres Ministeriums, welche aber in jedem Falle Ihre Meinung viritim zu den Akten zu geben haben, beachten wollen.

Dem Beamten, welcher demnächst durch Sie entfernt oder versetzt wird, steht der Rekurs an den Staatskanzler und an Mich frei.

5) Bei Beamten, deren Ernennung zum Amte nur durch Mich erfolgen kann, muß vor der Entlassung oder Versehung als Strafe, ein Vortrag im Staatsministerium statt finden und letzteres demnächst Meine Entscheidung einholen.

(Der Beschlüß im nächsten Stück.)

D u l a n d.

Berlin den 30. April. Freitags den 26. d. fand die feierliche Einsegnung J. D. der Prinzessin Auguste zu Solms-Braunfeld, Tochter J. K. H. der Frau Herzogin von Cumberland, in dem Hotel Sr. K. H. des Herzogs von Cumberland statt, wobei J. D. Ihr Glaubensbekennniß ablegten, in Gegenwart Sr. Maj. des Königs von Preußen, der Durchlauchtigsten Eltern der Prinzessin, der ganzen Königl. Preußischen Familie, sämtlicher anwesender Prinzen und Prinzessinnen, des ganzen Hofstaates, der Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern, so wie auch einiger Mitglieder des geistlichen Ministerii.

Am 28. d. empfingen hierauf Thro Durchlaucht mit Ihren Durchlauchtigsten Eltern das heil. Abendmahl in der hiesigen Domkirche.

Se. Majestät der König haben allernädigst zu verfügen geruhet, daß der Bischof Eylert in dem Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, in Beziehung auf die Geschäfte der Abtheilung für die Geistlichen Angelegenheiten und der Abtheilung für das öffentliche Unterrichtswesen, eine mit seinen übrigen Verhältnissen vereinbare Wirkankeit erhalte.

Des Königs Majestät haben geruhet, mittelst Allerbischöflicher Kabinets-Ordre vom 25. d. den Post-Kommissarius H a p p e l zum Post-Direktor in Krotoschin zu ernennen.

A u s l a n d.

Frankreich.
Paris den 20. April. Gestern, um 11 Uhr, führten der Finanzminister und der Minister des Innern den Präsidenten und die Mitglieder des Bu-

reaux der Deputirtenkammer bei Sr. Majestät ein, welche die am Tage vorher votirten Gesetzentwürfe über das Budget und die Lazarethe überreichten.

Die Pairstamme hat gestern den Juauz-Gesetzentwurf mitgetheilt erhalten, welcher vorgestern in der Deputirtenkammer angenommen worden ist. Der Entwurf ist auf der Stelle untersucht und an eine Spezialkommission, bestehend aus den Grafen Mollier, Noy, Villemainy und dem Duc de Brissac, verwiesen worden. Darauf erörterte der Duc de Choiseul seinen am 13. gemachten, auf die Dotations des vormaligen Senats bezüglichen Vorschlag.

Mehrere Offiziere, welche an den Kuriessen in Straßburg Theil genommen hatten, sind hier in diesen Tagen gefänglich eingebroacht worden.

Einer der Sekretaire der Französischen Unibassade zu Wien ist am 18. d. hier in größter Eile von dort angekommen.

Der Herzog von Fernan Nunez, ehemaliger Spanischer Gesandter am hiesigen Hofe, ist an der Tatfel des Sardinischen Gesandten vom Schlage geführt worden.

Ein Straßburger Offizier, Namens Trolé, der sich zur Karbonarisekte bekannt hatte, fand Gelegenheit, als man ihn nach Paris transportirte, die Statuten und das Reglement des Bundes unterwegs zu verbrennen, so daß es an schriftlichen Beweisen gegen ihn fehlt.

Man versichert, daß die Arrondissements-Kollegien am 9. und die Départements-Kollegien am 16. f. M. werden zusammenberufen werden. Die Liste der Präsidenten dieser Kollegien ist bereits geschlossen. Die ersten ergänzenden Listen der Départements- und Arrondissements-Wahlmänner sind vorgestern hier öffentlich angeheftet worden. Herr Benjamin Constant ist einer der Arrondissements-Wahlmänner, welcher wegen Unzulänglichkeit der von ihm entrichteten Abgaben, aus dem großen Kollegium ausscheidet.

Herr Zea, Bevollmächtigter der Republik Kolumbia, hat am 17. ein großes Diner gegeben, welchem mehrere Pairs und Deputirte beigewohnt haben.

Man spricht von Anwendung eines Mittels, um telegraphische Mittheilungen eben so bei Nacht als bei Tage bewirken zu können; einige desfallige Versuche scheinen einen glücklichen Erfolg gehabt zu haben, und schon ist ein solcher Telegraph auf der Höhe des Montmartre errichtet, der die Nachrichten von Paris nach Orleans in 1½ Minute befördert; man glaubt, daß diese Art Telegraphen von höchst einfacher Konstruktion, auch auf Seeschiffen anzubringen seyn dürste.

Spanien.

Madrid den 10. April. Der König ist fortblieben in Aranjuez unpflichtig. Der Minister der überseeischen Provinzen befindet sich stets um ihn.

Man erfährt aus St. Sebastian, daß der General Weston schon wieder aus der Gegend abgereist ist, und sich nach England begiebt (er soll in Gibraltar angelkommen seyn).

Man glaubt, General Vallesperos werde den Gränzkordon gegen Frankreich kommandiren.

Portugal.

Lissabon den 30. März. Um die Brasilianer zufrieden zu stellen, und sie auf die Vortheile aufmerksam zu machen, die sie aus der Fortdauer ihrer Verbindung mit Portugal zu erwarten haben, hat die Kommission, welcher die Organisation der Handelsverhältnisse zwischen beiden Staaten übertragen war, von den gegenwärtigen Umständen gedrängt, sich beeiligt, ihren desfalligen Entwurf, der für Brasilien außerordentliche Begünstigungen enthält, den Cortes vorzulegen. — Die neuesten Nachrichten aus London verniehren die Besorgniß über das Schicksal unserer Kolonien, und bewirken allgemeine Bestürzung.

Großbritannien.

London den 19. April. Die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Dublin läßt eine Statue errichten, welche Sr. Königl. Maj. in Lebensgrösse darstellt.

Heute ward der Vicomte von Chateaubriand, bei einem sehr glänzenden Lever, Sr. Maj. feierlich vorgestellt.

Verschiedene Herausgeber von Provinzial-Zeitung sind zu einer Geldstrafe von 50 Pf. Sterl. verurtheilt worden, weil sie den Plan einer Ostpreußischen Lotterie in einer Anzeige bekannt gemacht haben.

Die Gesellschaft zu Unterstützung hilfsbedürftiger Ausländer, erheilt an 50 arme Ausländer Penitzen; 2019 Individuen wurden im v. J. mit Geld unterstützt, und 155 in den Stand gesetzt, nach ihrem Vaterlande zurückkehren zu können. Bei der gestrigen Feier des Stiftungstages brachte der Präsident, Herzog v. York, unter anderen, die Gesundheiten des Kaisers von Russland und des Königes von Preußen, als der Patron der Gesellschaft aus, worauf Graf Lieven und Baron Werther eine Dankrede im Namen ihrer Monarchen hielten.

Die Staatseinnahme von Großbritannien und Irland betrug im v. J. brutto 64,784,460 Pf.

Sterl., die Netto-Einnahme 56,241,234 Pf. Sterl. und die Verwaltungskosten 4,161,833 Pf. Sterl.

In der Republik Kolumbien ist die Pressefreiheit eingeführt worden, jedoch ist jeder für deren Missbrauch verantwortlich.

Das Reich Mexiko ist in 242 Departements getheilt, welche 191 Deputirte zum Kongreß senden.

Der kolumbische Kongreß hat jedes Ueberbleibsel der Inquisition vernichtet, und jedem Ausländer, welche Religion er auch immer bekennen mag, erlaubt, sich in der Republik Kolumbien niederzulassen.

Am 17. kamen beide Häuser des Parlaments wieder zusammen. Außer dem Kongreßgesetz ist im Unterhause beinahe noch der ganze Gegenstand der Sitzung überführt geblieben. Motionen sind angekündigt über die Irlandischen und Ionischen Angelegenheiten, über den Zustand der parlamentarischen Volksvertretung, über die Armengesetze, die Ausschließung katholischer Paars aus dem Oberhause, die Einziehung mehrerer Sinecuren, die Aufhebung der Ledertaxe und anderer Steuern, die Civiliste, die Regulirung des auswärtigen Handels, über das Verhalten des ersten Civilbeamten Schottlands hinsichtlich der Presse, über den Zustand der penitentiären Gefangengebung &c.

Man schreibt aus Paris: Der Kbn. Botschafter am Österreichischen Hofe, hr. von Caraman, hat sehr bestimmte Instruktionen erhalten, auf die Nichträumung Italiens durch die Österreichischen Truppen zu dringen, indem man in solchem Falle revolutionäre Ereignisse für unvermeidlich halte.

A m e r i k a.

New York den 14. März. Der Spanische Minister in Washington soll sehr entschieden gegen die Botschaft des Präsidenten, worin er auf Anerkennung der Unabhängigkeit der Spanischen Besitzungen in Amerika antrug, protestirt und zu erkennen gegeben haben, daß er unverzüglich nach Spanien zurückkehren wolle.

Haiti den 10 Februar. Die republikanischen Truppen haben die ehemalige Spanische Stadt St. Jago besetzt, und die Bewohner dieser Stadt sowohl, als auch die der Städte Cotuy, La-Bega, Porto-Plata und Monte-Christi haben die republikanische Konstitution angenommen.

Gibraltar den 3. März. Heute kamen hier mehrere Marokkanische Kaufleute an, die, weil bei ihnen die Ausfuhr des geprägten Geldes verboten, große Summen in Goldstaub und Goldbarren mit-

gebracht haben. Sie wollen für Rechnung des Kaisers von Marokko in Hamburg und Holland Leinwand und andere zur Equipirung der Kaiserlichen Garden erforderliche Artikel einkaufen. Der Kaiser hat ihnen ausdrücklich befohlen, nur in die Länder befreundeter Mächte zu reisen.

I t a l i e n.

Neapel den 2. April. In unsern Marine-Marschalen herrscht große Bewegung, alle Kriegsfaßzeuge sollen in See stechen um im Adriatischen Meere zu kreuzen und unsre Küsten vor jeder thätzlichen Verlezung zu sichern.

Mazzara. (Sizilien.) Am 12. März ging, bei einem furchtbaren Sturm, ein Fischerboot, in den Gewässern von Castellamare, mit 7 Menschen zu Grunde, und am nämlichen Tage spaltete sich vor unserm Thore, del Salvatore, die Erde an zwei Stellen. Dabei leiden unsere Felder an einer so außerordentlichen Trockenheit, daß für die Endte Alles zu fürchten ist.

O s m a n i s c h e s R e i ch.

Türkische Gränze den 4. April. Nachrichten aus Malta vom 15. März erzählen, die Griechen hätten sich kürlich der Stadt Korysto auf Negroponte bemächtigt, und wären jetzt, mit Ausnahme der Hauptstadt Egribos, des alten Chalcis, im Besitz der ganzen Insel.

Man sagt, der Pascha von Akre, welchem wegen Ungehorsam gegen einen Terman des Grossherren, von Konstantinopel ein Kapidschi-Baschi mit der verhängnisvollen Schnur zugesendet worden, habe die Schnur gebraucht, um den Kapidschi-Baschi zu erdrosseln, und sich hernach in offenem Aufruhrstand gegen die Pforte gesetzt.

O e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Triest den 3. April. Der Russisch Kaiserl. General-Konsul Blasipoulo, zu Patras, hatte sich von den Türken geplündert, nach Ithaka geflüchtet, ward aber dort gezwungen, diesen Zufluchs-Dorf zu verlassen, und ist nun hier angelkommen.

D e u t s c h l a n d.

Vom Main vom 23. April. Nachrichten aus Wien vom 16. d. lauten für die Erhaltung des Friedens sehr günstig. Sie melden zugleich, General Tatitschoff werde nächstens Wien verlassen, und im Monat Juli dahin zurückkommen, indem nächstens ein Kongreß in Wien, oder wie einige versichern wollen, in Warschau zusammen kommen werde.

München. Der Abgeordnete Krauß unterstützte seinen Antrag auf baldigen Erlass gesetzlicher Verfugungen gegen die zunehmende Sittenverderbnis, unter andern mit dem Ausführen, daß vor 50 Jahren das zehnte, dagegen in den letzten Jahren das dritte Kind, in den größeren Städten des Reiches ein uneheliches gewesen sei, und daß auf dem Lande und in kleinen Städten, das Resultat der Nachforschung wohl nicht viel erfreulicher ausfallen werde.

Soll, führ er fort, „das Verderben nicht in dieser furchtbaren Progression wachsen, und durch dasselbe immer mehr das heiligste Band entweihet und die schönsten Lebensblüthen vergiftet werden: so muß nicht nur die Schule und die Kirche, auch der Staat muß mit seinen ihm zu Gebote stehenden Mitteln diesem Verderben zu wehren, und Sittenverbesserung zu befördern suchen. Es sollen nicht aus der Vorzeit solche Strafmittel wieder in Wirksamkeit gebracht werden, durch welche die verführte Unschuld ferner als freches Laster gestraft wird, oder durch welche die schuldlose Familie mehr als der Verbrecher leiden könnte; aber, daß der Staat durch Gesetze und polizeiliche Verfugungen, einen eben so ernsten als weisen Eifer für Erhaltung und Wiederherstellung guter Sitten beweise, das im Finstern schleichende Verderben mit seiner Wachsamkeit verfolge, jede sittenverderbende Wirthschaft, wo sie nur immer ihr Aushbeladenes Gewerbe treibe, aufhebe, und die Mörderhölen der Verführung zerstöre — das darf doch von ihm erwartet werden. — Auch dafür soll das Gesetz sorgen, daß das verführte Mädchen nie der gefühllosen Willkür ihres Verführers überlassen, und durch Gefühllosigkeit zur lasterhaftesten Dirne werde, es müsse das Leben Glück des betörten Junglings gegen unchristliche Forderungen seiner Verführerin schützen; aber auch dem unehelich erzeugten Kinde seine Rechte an Vater und Mutter mit ernster Strenge wahren.“

Königreich Polen.

Warschau den 28. April. Eine Beilage zur Petersburger Zeitung enthält die von Sr. Majestät dem Kaiser dem neuen Zolltarif ertheilte Allerhöchste Bestätigung, nebst andern damit in Verbindung stehenden Bestimmungen. Dahn gehört, daß die Zolllinie gegen das Königreich Polen wieder hergestellt, dagegen die Zollkammer in Warschau und die Russische Linie an den äußern Gränzen des Königreichs aufgehoben werden. Ein eigner Tarif wird für dieses erwartet; aller Wahrscheinlichkeit nach wird er in Absicht der finanziellen Grundsätze,

des Zweckes und der Hauptbestimmungen jenem außerdem gleich seyn. Eine Bekanntmachung des Fürsten Statthalters kündigt den neuen Tarif bereits an und sagt, daß bis zu dessen Erscheinung, in Folge der im Zollwesen des Russischen Reiches erfolgten Abänderungen, der bisherige für die Messezeit heruntergesetzte Zoll noch den Waaren zu gut kommen solle, welche während der Frühjahrsmesse zum Privatgebrauch verkauft werden; was aber nach der Messe im Handel verbleibt, soll die ganze Verbrauchssteuer nach dem bisherigen Tarif bezahlt. Auch die Eingangszollstätten für ausländische Waaren sind neu bestimmt. Vom 1. Juni an können Preußische Fabrikate in Wolle, Leder und Hanf ausschließlich nur durch Kalisch eingeführt werden. Die Verbrauchssteuer wird in Plock und Kielce erhoben. Die genaue Kontrolle an den Warschauer Schlagen wird für Waaren, welche Privatpersonen zum eignen Gebrauche einführen, aufgehoben, und nur für kaufmännische Transporte beibehalten.

Zu unsern bisherigen Abendunterhaltungen hat sich eine Italienische Oper gesellt; dagegen haben die Französ. Schauspieler am 23. ihre lege Vorstellung gegeben.

Der verstorbene Brigadier Molski ist aus der ehemaligen Woiwodschaft Posen gebürtig gewesen. Schon früh, kaum 15 Jahr alt, focht er neben seinem Vater in den Reihen der Konföderation von Bar und trat nachher noch in das ausgezeichnete Warschauer Kadettenkorps. Nachdem er in seinem späteren Dienste zum Brigadier aufgestiegen war, verließ er denselben bei der Auflösung der Armee im Jahr 1792 und lebte im Schoße seiner Familie den Musen. Sein Talent wird mit Recht gerühmt. — Schade, daß vielleicht Eitelkeit und Gefallen an dem eignen Witze ihn verleitete, es allen wechselnden Verhältnissen dienstbar zu machen, so daß ihm am Ende kein anderer Lorbeer blühte, als der eines allezeit fertigen Gelegenheitsdichters.

Vermischte Nachrichten.

Die Krakauer Wiene enthält ein der Redaktion zugeschicktes Schreiben des Dr. Med. S. Skolski, datirt Kalisch den 10. April 1822, welches ein merkwürdiger Beitrag zu dem über des Astronomen Kopernikus Waterland geführten Streite ist. Im Jul i 1820 war der Briefsteller Mitglied der Oberregionskommission, welche nächst ihm aus dem Obersten Radtiewicz und dem Kriegskommissar Gerth bestehend, die Mannschaft des Kreises Szadec der

Wojewodschaft Kaschau münsterete. Vor ihr stellte sich auch die Gemeine Fabientice, welche chemals zu dem Domain des Bisdoms Krakau gehört hat. Unter diesen Leuten war ein Bauer Namens Kopernik. Auf die Frage, seit wie lange Leute dieses Namens im Dorfe wohnen, antwortete der Schulz: seit un-
denklichen Zeiten. — Der Berichterstatter bemerkte noch, er habe an dem Landmann Kopernik in Schnitt des Gesichts und in Farbe der Augen eine auffallende Ähnlichkeit mit dem im Königl. Schlosse zu Warschan hängenden Bildnisse des Astronomen N. Kopernikus gefunden. — Wir müssen noch erinnern, daß dieses Nikolaus Aeltern aus Krakau nach Thorn gezogen sind.

Nach einer Durchschnittsberechnung aus den bedeutendsten Städten Deutschlands hat die Zahl der Gebornten die der Gestorbenen beinahe um ein Drittheil überstiegen.

Der am Schwedischen Hofe akkreditirte neue Portugiesische Geschäftsträger hat den dort residirenden Gesandten der konstitutionellen Mächte eine Schrift mitgetheilt, betitelt: „Manifest der Portugiesischen Nation an die Fürsten und souveränen Völker Europa.“

Bekanntmachung

den landschaftlichen Verein betreffend.

Am 25ten d. M. ist die Provinzial-Direktion des landschaftlichen Kredit-Vereins feierlich eingeführt worden, und hat unter Vorsitz des erwählten und höhern Orts bestätigten Directors, Herrn Grafen Joseph v. Kowalecki ihre Geschäfte sofort begonnen. Indem wir die verbündeten Gutsbesitzer hieron benachrichtigen, weisen wir dieselben zugleich hiermit an, sich nunmehr, dem 12. Kapitel der landschaftlichen Kreditordnung gemäß, mit Ihren Gesuchen und Anträgen wegen Bewilligung landschaftlicher Darlehen, unmittelbar an diese Behörden zu wenden.

Posen den 27. April 1822.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Das Gebot im Citation terminie den 28sten v. M. für die auf dem Establissemens-Grundstück sub Nro. 3. St. Adalbert befindlichen, zum Abbrechen bestimmten Gebäude ist nicht annehmlich ausgefallen, daher eine nochmalige Aussietung von der hohen Behörde befohlen worden ist.

Die diesfälligen Bierungstermine sind auf den 2ten, 9ten und 17ten Mai d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Sessionss Zimmer des Rathauses angezeigt, wo zu Kaufunternehmer hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in der rathhäuslichen Registratur und in den gewöhnlichen Anno studien zu erfahren.

Posen den 22. April 1822.

Königl. Polizei- und Stadt-Direktorium.

Subhastations-Patent.

Die hierselbst sub Nro. 117 auf der Breitenstraße, und sub Nro. 17, auf der Vorstadt St. Adalbert belegenen, zum Nachlaß des Bürgers Johann Geisler gehörigen Grundstücke, welche nach der gerichtlichen Taxe resp. auf 7023 Rthlr. und 9525 Rthlr. 10 gGr. gewürdigirt worden sind, sollen Beuhfs-Befriedigung der Gläubiger, öffentlich an den Meistbietenden verkaufte werden.

Hierzu haben wir Termijn auf

den 28ten Mai c.,

den 27ten Juli c.,

und der peremtorische Termijn auf

den 28sten September c.,

vor dem Landgerichts-Assessor Kapp Morgens um 9 Uhr alltier in unserm Parteienzimmer angezeigt. Besitzähige und Kaufstüge werden dazu mit dem Besmerken vorgeladen, daß in dem letzten Termijn die Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 13. März 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Den 20sten Mai c. Vormittags um 9 Uhr, werden vor dem Referendarius Knoblauch in unserm Parteienzimmer verschiedene Möbles, Silbergeräthe und Kupfergeschirr meistbietend gegen baare Zahlung verkauft, wo zu Kaufstüge eingeladen werden.

Posen den 18. April 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Über den Nachlaß des hier im Jahre 1811 verstorbenen Adalbert v. Bedurksi, zu welchem die Güter Oderzyu gehörten, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es ist daher ein Termijn zur Liquidation aller Forderungen auf den 21sten August c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hebbmau in unserm Parteienzimmer angezeigt,

und laden dazu alle unbekannte Gläubiger vor, um sich in diesem Termin persönlich, oder durch bislangzliche Bevollmächtigte zu gestellen, ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen.

Der Ausgebliebene hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung präkludiert, und nur an dasjenige verwiesen wird, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger aus der Masse übrig bleiben dürfte.

Die auswärtigen Gläubiger, denen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justizkommisarien Mittelstadt, v. Przeptakowski und Guderian zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Posen den 1. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Zum Verkauf des hieselbst auf der Vorstadt St. Martin sub No. 233. belegene, am 06ten Decembris 1819 auf 5729 Rthlr. abgeschätzten Schirmierischen Grundstücks, wovon jährlich 6 Fl. 8½ pgr. Grundzins zur Kämmereri-Kasse außer dem Nachtwächter- und Rauchfangzgeld gezahlt wird, ist ein neuer Termin auf

den 18ten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Rath Brückner in unserm Parteienzimmer anberaumt, wozu wir Kaufstücke und Bentzähige einzuladen, um sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben. Der Meist- und Besthietende hat, falls keine gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 4. April 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Daniel-Nassischen Erben sollen das Dorf Klony, nebst den beiden Vorwerken Lugowin und Sokolniki im Schrodaer Kreise, auf drei Jahre, von Johann d. J. bis dahin 1825 öffentlich meistbietend in Pausch und Bogen in Termino

den 22sten Juni

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Ryll in unserem Parteien-Zimmer verpachtet werden, wozu wir Pachtstücke mit dem Bemerkern einzuladen, daß die Pachtbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 18. April 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Das in dem Domainen-Amt Komorniki Posener Kreises belegene, auf 13.766 Rthlr. 25 Sgr. 2½ Pf. abgeschätzte Erbpachtsgut Ottowo soll, da sich in dem angestandenen Leitations-Termin am 4ten December kein Kaufstückiger eingefunden hat, anderweit in Termino

den 25sten Juni d. J.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Eulemann in unserem Parteienzimmer verkauft werden, wozu wir Kaufstücke in Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 21sten Mai v. J. hiermit einladen.

Posen den 31. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zur Johann-Nepomucen v. Mycielskischen Konkursmasse gehörige Gut Sierakow cum attinentiis, bei Starwiecz belegen, soll von Joachim c. ab, auf ein Jahr anderweit verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

den 5ten Juni a. c.

Vormittags um 8 Uhr anberaumt, und laden Pachtstücke hierdurch vor, in diesem Termine zur bestimmten Stunde auf hiesigem Landgericht, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Boldt, entweder persönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, das Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Bestbieternden die Pacht überlassen werden wird. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit sowohl bei dem v. Mycielskischen Konkurs-Kurator Justiz-Kommisarius Mittelstadt, als in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 15. April 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Königl. Haupt-Banko-Direktorii in Berlin, werden diejenigen, welche etwa Eigenthumsansprüche oder anderweitige Prätentionen an die im Ostrzezower Kreise belegene, dem genannten Haupt-Banko-Direktorii zugehörigen Güter Parzymow und Kobylagora, nebst dem Dorfe Mostki zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Kauf Fuß auf den 26sten August d. J.

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine sich persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und diese etwaigen Ansprüche gehörig anzuziehen und zu beschleichen.

Sollte es einem oder dem andern an Bekanntheit hier mangeln, so kann sich jeder an den Ju-

Stizkommissarii Rath Pilaski, Landgerichts-Rath Brachvogel, Landgerichts-Rath Webski und Justiz-Kommissarius Mischke mit seinen Aufträgen wenden.

Wer gar nicht erscheint, wird mit allen seinen Recht-Ansprüchen an die genannten Güter präjudizirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Krotoschin den 12. April 1822.

Rdnigl. Preuß. Landgericht.

Mineralbad zu Gleissen bei Zielenzig.

Die diesjährige Badezeit beginnt wie gewöhnlich, mit dem ersten Juni, und ist auch von diesem Jahre an, für die Besuchthigen die Ziegen-Molken-Kur damit verbunden.

Der Restaurateur hat die Einrichtung getroffen, daß jeder nach Belieben an table d'Inde oder à la charte zu verschiedenen Preisen speisen kann.

Die Bestellungen auf Logis u. dgl. werden unter Adresse der unterzeichneten Inspektion in frankirten Briefen ergebenst erbeten.

Die Brunnen-Inspektion.
C. G. Kehlchen.

Meinen geschätzten Gönnern und Freunden, so wie einem hochgeachteten Publikum, beehe ich mich, die Eröffnung meiner Weinhandlung hier am alten Markt im Hause des Herrn Wisniewski Nro. 86. ergebenst anzugeben, und erlaube ich es mir zugleich, mein gut assortiertes Lager von allen Sorten Franz-Wein, Rhein-, Spanisch- und Ungar-Wein, Arrae de Goa, Jamaica-Rum, französischen Branntwein, französischen Essig, auch Provençal-Öl wahrhaft und reell zu empfehlen.

Zur Aufnahme der mich beeindruckenden Gäste, habe ich nicht allein eine sogenannte Weinstube, sondern auch ein anständiges Lokale im Keller eingerichtet.

Mehrjährige Wirksamkeit in diesem Geschäft bestreift mich zu der Hoffnung, das Vertrauen des hochgeehrten Publikums zu gewinnen; solches durch Rechtlichkeit und möglichst billige Preise mir zu erhalten, wird mein eifrigstes Bestreben seyn.

Posen den 27. April 1822.

Joh. Heinr. Steffens.

In einer Kreisstadt des Großherzogthums Posen, ist eine mit Weinhandel verbundene, gut eingerichtete nahrhafte Apotheke aus freier Hand zu verkaufen.

Nähtere Auskunft giebt der Medizinal-Assessor Bergmann in Posen.

Unzeige. Die schon mit so gutem Erfolg gebrachten Englischen Schaafscheeren sind zu dieser Frühjahrs-Schur in großen und kleinen Parthenien das Duzend à 10 Rthlr. Preuß. Courant zu haben bei

Gebrüder Jähnisch
am Markt Nro. 576.

Posen den 27. April 1822.

Zu Karne bei Wollstein stehen zweihundert Stück einsjährige Mutterschaafe zur Zucht, zum Verkauf. Der Preis derselben ist wegen allgemeinen Geldmangels sehr billig.

Zweihundert Stück feinwollige drei- und vierjährige Mutterschaafe stehen auf dem Vorwerke Chludowo bei Posen zum Verkauf.

Rotter Kleesaamen zu 16 Thaler und weißer Kleesaamen zu 14 Thaler der Preuß. Scheffel, ist auf dem Vorwerke Chludowo bei Posen zum Verkauf.

3 Rthlr. Belohnung. Gestohlen

finden den 24sten April d. J. zwischen 9 und 12 Uhr folgende Sachen und bis jetzt noch nicht ausgemittelt worden:

- 2 Holl. Leinv. Chapeau-Hemden, gez. J. B.
- 2 Cambry-Manns-Hemden, gez. B.
- 1 gelbe Kameelhaar-Weste mit vergoldeten Knöpfen, in jedem Knopf ein grünes Kreuz.
- 1 weiße Pique-Weste mit blauen Streifen.
- 1 roth saffianer Pompadour mit einer weißen Metall-Kette und Schloß, worauf das Wort: „Souvenir“ gravirt ist, mit ohngefähr 5 bis 6 Floren.
- 1 Paar neue weissledene Strümpfe.
- 2 Mouss. weiße Halstücher.
- 1 weisses roth farirtes do.
- 1 weiß mouss. do. die Ecken gestickt.
- 1 gesticktes Chemiset.
- 1 Paar blaue Tuch-Beinkleider über die Stiefeln zu tragen.
- 1 kleines Zuschlage-Messer mit 8 Instrumenten.
- 1 kurze Tabakspfeife, das Rohr Beckigt und braun geschliffen, mit großem porzell. weißen Pfeifen-Kopf und gelben Beschlag.
- 1 grünwollener Tabackbeutel mit rothem Bom-
basin gefüllt, oben am Rande blätterartig gestickt.

Posen den 3. Mai 1822.

Eduard Bachmann,
Schauspieler.